

OSZ II Barnim | A.-v.-Humboldt-Str. 40 | 16225 Eberswalde

Eltern, Erziehungsberechtigte,  
Schüler\_innen der ersten Ausbildungsjahre im  
Schuljahr 2020/ 2021

10.08.2020

Sehr geehrte Eltern, Erziehungsberechtigte,  
sehr geehrte Schüler\_innen

das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz)  
wurde zum 1. März 2020 in Kraft gesetzt.

Auf der Grundlage dieses Gesetzes sind Sie gegenüber der Schule zum Nachweis über einen  
ausreichenden Impfschutz oder eine Immunität gegen Masern oder eine medizinische  
Kontraindikation gegen eine Masernimpfung für Ihr Kind verpflichtet.

Ich möchte Sie daher bitten, sofern noch nicht geschehen, dass Sie die verfügbare Vorlage durch eine  
Ärztin oder einen Arzt Ihres Vertrauens oder das zuständige Gesundheitsamt entsprechend ausfüllen  
und bestätigen lassen.

Bitte reichen Sie eine Kopie des Nachweises für die Schülerakte bis zum

**09. Oktober 2020 (letzter Schultag vor den Herbstferien)**

ein. Ich weise vorsorglich darauf hin, dass ich verpflichtet bin, dem Gesundheitsamt die  
Schüler\_innen zu melden, für die kein Nachweis vorliegt.

Im Interesse der Gesundheit aller Schüler\_innen und des an der Schule tätigen Personals möchte ich  
Sie bitten, dass Sie Ihrer Verpflichtung und meiner damit einhergehenden Bitte nachkommen.

Mit freundlichem Gruß

André Haase  
Schulleiter